

Haushalt und Finanzen  
der Stadt Neumünster  
- Verwaltungsgemeinschaften -

AZ: -20.1-pr-te Herr Protz

**Drucksache Nr.: 0035/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	09.03.2015	Ö	Kenntnisnahme

**Berichterstatter:**

Bürgermeister Runow

**Verhandlungsgegenstand:**

**Leistung von überplanmäßigen  
Ausgaben nach § 82 GO im  
Vermögenshaushalt 2014**

**A n t r a g :**

Die vorherige Zustimmung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO vom 09.09.2014 zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2014 bis zur Höhe von 3.620 Euro – Herstellung von Abwasserhausanschlüssen - wird zur Kenntnis genommen.  
Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehrausgaben 3.620 Euro

Deckung durch:

Entnahme aus der  
Allgemeinen Rücklage: 3.620 Euro

## Begründung:

Zur Herstellung weiterer Abwasserhausanschlüsse war im Haushaltsplan 2014 ein Ansatz von 10.000 Euro veranschlagt. Die Mittel reichten aber nicht aus. Daher war die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel erforderlich.

Die Entscheidung durch die Gemeindevertretung konnte nicht abgewartet werden, da eine bereits vorliegende Rechnung beglichen werden musste. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind daher durch die Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 50 Abs. 3 GO i. V. m. § 82 GO am 09.09.2015 überplanmäßig bewilligt worden.

Die Mittel wurden wie folgt bereitgestellt:

Haushaltsstelle Bezeichnung

4.70000.94000 Abwasserbeseitigung – Herstellung von Abwasserhausanschlüssen

überplanmäßig 3.620 Euro

Deckung:

Haushaltsstelle Bezeichnung

4.91000.31000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

Mehreinnahme 3.620 Euro

(Udo Runow)

Bürgermeister